



Hygienekonzept Sporthalle der Wirtschaftsschule Freising und Mehrzweckhalle Allershausen

Grundlage sind die Handlungsempfehlungen des Bayerischen Landessport-Verbandes (BLSV) für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gem. der 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom **09.11.2021** der Bayerischen Landesregierung. Darüber hinaus müssen anlagenspezifische Faktoren berücksichtigt werden.

- Ab sofort gilt die 2G-Regelung: Der Zugang zu den Sporthallen haben **ausschließlich** nur vollständig Geimpfte oder Genesene sowie Kinder bis zum 12. Geburtstag.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler über 12 Jahren, die an der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können damit an **sportlichen Aktivitäten** übergangsweise bis 31.12.2021 teilnehmen.
- Im Innenbereich der Sporthalle ist wieder eine **FFP2-Maske** zu tragen. Die Maske darf nur bei der Sportausübung sowie beim Duschen abgenommen werden.
Von der Maskenpflicht grundsätzlich befreit sind Kinder unter 6 Jahren sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist. Dies muss durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Original-Zeugnisses nachgewiesen werden.
Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen zumindest eine medizinische Maske tragen.

Betreten der Sporthalle (Spieler, Mannschaftenverantwortliche) bis zum Spiel

Trainer*innen oder der/die Mannschaftenverantwortliche meldet die Ankunft der Mannschaft beim Hygieneteam im Eingangsbereich oben in der Halle an. Die Spieler*innen haben in der Zeit draußen zu warten.

Eintritt in die Halle frühestens 70 Minuten vor Spielbeginn.

Es sind ca. 5 Minuten für die Kontrolle (derzeit Bayernweite „Corona-Ampel“ Regelungen, 3G-plus oder 2G Regeln) einzuplanen!

Sollte hierbei erkannt werden, dass Fiktive Angaben gemacht werden, kann der Hygienebeauftragte von seinem Hausrecht Gebrauch machen und sofortiges Hausverbot erteilen.

Die Sportler*innen betreten die Halle als Mannschaft einzeln und nacheinander.

Umkleiden und Duschen sind geöffnet, bitte Abstandsregel (1,5m Abstand) beachten.

Während des Spielbetriebes sind alle Fenster zu öffnen /kippen.

Nach Beendigung der Nutzung sind alle Gerätschaften zu reinigen.



Betreten der Halle (Zuschauer)

Ab sofort gilt die 2G. Regelung: Der Zugang zu den Sporthallen haben **ausschließlich** nur vollständig Geimpfte oder Genesene sowie Kinder **bis zum 12. Geburtstag**.

Die Zuschauer betreten die Halle einzeln und nacheinander.

Es gilt generell eine Maskenpflicht (bei Kindern und Jugendlichen von sechs bis 15 Jahren ist eine medizinische Maske zulässig, ansonsten FFP2 Maske) auf dem gesamten Gelände.

Bitte Impfausweis oder Bestätigung der Genesung bereit halten

In der Halle bestehen die Abstandsregelungen (mindestens 1,50 m voneinander).

Die grundsätzlichen Corona Regeln sind einzuhalten.

Das Betreten des Spielfelds ist verboten.